



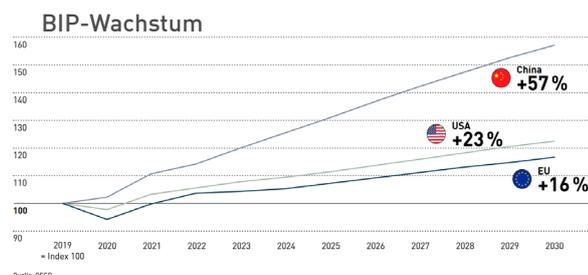
Weniger EU-Bürokratie - Mehr Wettbewerbsfähigkeit für unsere Betriebe

“This over-regulation places significant additional costs on businesses, proving unsustainable for SMEs and inadvertently favouring non-European companies that are not bound by the same stringent rules.”
Enrico Letta, Much more than a Market, April 2024

WIRTSCHAFTSSTANDORT EUROPA UNTER DRUCK

	EU	USA	China
Anteil am weltweiten BIP (2022)	16,6	25,2	17,8
BIP-Wachstum 2024	0,9	2,1	4,7
BIP-Wachstum 2025, Veränderung ggü. Vorjahr in %	1,7	1,7	4,2
BIP/Kopf (2022, KKP)	54.636	76.330	21.483

Quellen: Weltbank, OECD Interim Report Februar 2024, EC Winter 2024 Economic Forecast



ÜBERBORDENDE BÜROKRATIE SCHWÄCHT UNSERE BETRIEBE

Angesichts harter globaler Konkurrenz (z.B. USA, China, Indien) und multipler geopolitischer Krisen stehen der Wirtschaftsstandort Österreich und Europa zunehmend unter Druck. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist das Top-Thema für die Wirtschaft - in Österreich und in ganz Europa. Neben den hohen Kosten für Arbeit und Energie stellen massive Informations-, Veröffentlichungs- und Berichtspflichten die österreichischen Unternehmen vor große Herausforderungen und schwächen sie im Wettbewerb.

Laut einer Umfrage des Market Institutes berichten 59 % der befragten österreichischen Unternehmen und 72 % der KMU, dass der Zeitaufwand für Bürokratie in den letzten drei Jahren stark zugenommen hat. Durch die vielen neuen EU-Regelungen im Rahmen des European Green Deals wird die Bürokratieflut sogar weiter zunehmen.

Überbordende Bürokratie ist für unsere Unternehmen:

- ▶ ein Standortnachteil im internationalen Wettbewerb
- ▶ ein Zeitfresser und Kostentreiber
- ▶ Investitionshemmnis sowie Innovations- und Wachstumskiller

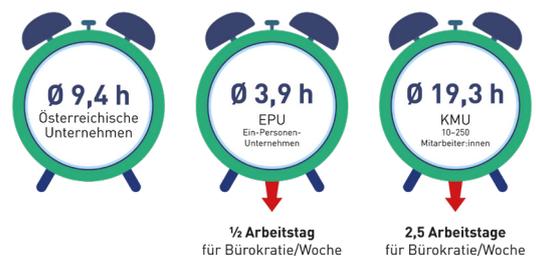
Eine umfassende EU-Bürokratieabbau-Strategie mit einem konkreten Umsetzungsplan und klaren Commitment aller politischen Entscheidungsträger muss daher Top-Priorität in der neuen EU-Legislaturperiode sein, um unseren Wirtschaftsstandort zu stärken. Das Ziel, die EU-Berichtspflichten um 25 % zu verringern, kann nur ein erster Schritt sein. Bei neuen EU-Rechtsakten müssen die Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und KMU („Think Small First“) verstärkt in den Folgenabschätzungen, im EU-Gesetzgebungsprozess und bei Ex-Post Evaluierungen berücksichtigt werden.

Bürokratie als Bremsklotz im Export



70% sagen, dass Bürokratie auch im internationalen Wettbewerb ein Bremsklotz ist.

Bürokratieaufwand pro Woche



Quelle: Market Institut
Befragung von rund 1.000 österr. Unternehmen, März 2024

EU-BÜROKRATIE IN DER UNTERNEHMERISCHEN PRAXIS: EU-LIEFERKETTENGESETZ

Aufgrund des [EU-Lieferkettengesetzes](#) müssen Unternehmen ein System einrichten, mit dem sich soziale und ökologische Risiken entlang ihrer Lieferkette erkennen lassen und Maßnahmen zur Vorbeugung und Behebung ergreifen. Erfasst sind Unternehmen mit Sitz in der EU, die auf konsolidierter Basis mehr als 1.000 Beschäftigte und mehr als 450 Millionen Euro weltweiten Umsatz generieren.

Das Gesetz betrifft aber auch KMU, die indirekt von den Bestimmungen betroffen sind. Es ist aber für kleinere Betriebe in der Praxis nicht kontrollierbar, ob der Zulieferer eines Zulieferers möglicherweise gegen Auflagen der Richtlinie verstößt, darunter die Einhaltung von 24 internationalen Übereinkommen im Bereich Menschenrechte und Umwelt. Für Unternehmen, gerade auch KMU, ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand zu rechnen.

Unternehmensbeispiele

Ein kleines österreichisches Familienunternehmen, das handgemachte Textilprodukte herstellt und an einen Großkonzern liefert, bezieht seine Rohstoffe (Baumwolle) von Lieferanten aus Asien und Afrika. Das österreichische KMU muss nicht nur verantworten und dokumentieren, dass soziale und ökologische Standards im eigenen Betrieb eingehalten werden, sondern auch bei seinen internationalen Lieferanten in Asien und Afrika. Verstößt das Familienunternehmen etwa gegen die Verpflichtung, seine internationalen Lieferanten laufend zu überprüfen, drohen zivilrechtliche Haftungsansprüche.

Ein österreichisches Unternehmen produziert Multivitaminensaft mit bis zu 13 Zutaten aus bis zu 35 Ländern weltweit, da Ursprungsländer und Lieferanten der Zutaten je nach Ernte und Angebot variieren können. Der Fruchtsaftproduzent muss für jedes dieser Länder nachweisen können, dass die einzelnen Zutaten z.B. menschenrechtskonform geerntet wurden. Innerhalb der Lieferkette müssen auch kleinere Obstlieferanten derartige Sorgfaltsprüfungen durchführen und Informationen an ihre Abnehmer weitergeben. Für österreichische KMU als Teil der Lieferkette bedeutet das einen massiven zusätzlichen Bürokratieaufwand, der mit erheblichen Kosten und Belastungen verbunden ist. Auch für einen großen Fruchtsaftproduzenten sind diese Anforderungen und Dokumentationspflichten nur mit enormem Ressourcenaufwand zu erfüllen.

Unsere Lösung für weniger Bürokratie und mehr Wettbewerbsfähigkeit

- ▶ Bei der nationalen Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes darf es zu keiner übermäßigen bürokratischen Belastung der Unternehmen durch eine Übererfüllung von EU-Vorgaben („Gold Plating“) kommen. Vor allem bei der Festsetzung des Verwaltungsstrafrahmens ist dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu folgen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist zudem essenziell, dass die Anwendbarkeit der neuen Regeln möglichst einheitlich in allen Mitgliedsstaaten sichergestellt ist.
- ▶ Insbesondere KMU brauchen rasche und effektive europäische bzw. staatliche Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Leitlinien der EU-Kommission zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, ministerielle Auskunftsstellen und finanzielle Unterstützungen), um sich rechtzeitig auf die neuen Sorgfaltspflichten einstellen zu können.

Weitere Unternehmensbeispiele finden Sie hier:



Noch mehr Expertise, Fakten und Hintergründe

Abteilung Europapolitik

Tel: +43 5 90 900 4315 | eu@wko.at | www.wko.at/eu

Impressum:

Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Marlene Lales, Mag. Yasmin Soetopo, Leitung: MMag. Christian Mandl, eu@wko.at
Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. Alle Angaben trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Eine Haftung der WKÖ ist ausgeschlossen.